

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 1/5

Rikombi-Grund**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Angaben zum Produkt**

Grundierung auf Kunststoffdispersionsbasis

Angaben zum Hersteller

Rigips Austria GesmbH
Unterkainisch 24
A-8990 Bad Aussee

Auskunftgebender Bereich: Werk Bad Aussee Tel. +43 (0) 3622 / 505-0

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel. +43 (0) 1 / 4064343-0**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Charakterisierung:**

verdünnte wässrige Kunststoffdispersion (auf Basis eines Vinylacetat-Copolymers mit Zusätzen).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

keine

Zusätzliche Hinweise:

keine

3. Mögliche Gefahren**Gefahrenbezeichnung**

nicht zutreffend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine



Rikombi-Grund

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Bei der Verarbeitung für gute Frischluftzufuhr sorgen.

nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen, Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B.: Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 3/5

Rikombi-Grund

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren brennbarer Stoffe ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten!

Bei sachgemäßer Verwendung sind ansonsten keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

keine

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe werden empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: mild aromatisch



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 4/5

Rikombi-Grund

Zustandsänderung:

Siedepunkt :	100°C (Wasser)
Dampfdruck:	17 hPa bei 20 °C
Dichte:	ca. 1,1 g/cm ³
Löslichkeit:	mischbar
pH-Wert:	ca. 7
Viskosität:	ca. 200 mPa.s bei 20°C (Brookfield- RVT-Viskosimeter)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Die Zubereitung ist nicht toxisch. Geringe Reizungen von Haut und Auge sind möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.
Nicht in Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüssel-Nr. _____ Bezeichnung _____ Abfallkatalog _____

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **5/5****Rikombi-Grund**

57303

Kunststoffdispersionen
oder -emulsionen

ÖNORM S2100

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.
Nach chemischer Flockung oder Aushärtung ist Ablagerung zusammen mit Hausmüll möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, spachtelrein) und bevorzugt einer Wiederverwertung bzw. Verwertung zuzuführen. Die jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
ARA - Lizenznummer: **1952**

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EU-Richtlinien**

Zubereitung ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/18/EWG).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1 (Deutschland) schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.